

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 41 (139) · Freitag, den 10.05.2013 · Ausgabe 19/2013

www.riedstadt.de



TSV 03 Wolfskehlen - Abteilung Leichtathletik 30. Straßenlauf

am Pfingstfreitag, 17. Mai 2013 - Erster Start: 18.00 Uhr
Riedstadt-Wolfskehlen am Sportplatz

mit 10 km Südhessische Meisterschaften
mit 10 km Meisterschaften des Leichtathletik-Kreises Groß-Gerau
Wertungslauf für den Lang-Lauf-Cup 2013
Wertungslauf für den Pfungstädter Laufcup 2013

Bambinilauf U8 - 400 m
Kinder U10 / U12 und Jugend U14 - 1 km
Jugend U16 / U18 / U20 - 5 km
Jedermannlauf - 5 km
Straßenlauf - 10 km (vermessen nach DLV-Richtlinien)



Informationen/Anmeldung: www.tsv03wolfskehlen.de



Redaktionsschluss vorverlegung

Der Redaktionsschluss für die

KW 22 wird auf Dienstag, 28.05.2013, 09.00 Uhr

vorverlegt.

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu den genannten Terminen ein.
Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kiosk zu verpachten

Im Schwimmbad Goddelau ist der Kioskbetrieb neu zu verpachten. Wer Interesse an einem eigenverantwortlichen Betrieb des Kiosks hat, kann nähere Einzelheiten hierzu beim Leiter des Bäderbetriebes der Stadt Riedstadt, Uwe Tresch (Telefon: 06158 181-340, E-Mail: u.tresch@riedstadt.de), erfahren. Der Verkaufsstand soll während der gesamten Badesaison von Ende Mai bis Ende August betrieben werden.

Vereinfachtes Umlegungsverfahren „Kleinstraße 23/Marktstraße“ in Riedstadt / Wolfskehlen

wird nach § 83 Baugesetzbuch vom 23. Sept. 2004 (BGBL. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBL. I S. 1509) bekanntgemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom **22.01.2013 am 24.04.2013** unanfechtbar geworden ist. Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugehörigen Grundstücke eingewiesen. Geldleistungen fallen nicht an.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei dem Magistrat der Stadt Riedstadt - Umlegungsstelle - Rathausplatz 1 in 64560 Riedstadt - schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Riedstadt, den 10.05.2013
Magistrat der Stadt Riedstadt
Werner Amend, Bürgermeister

Standesamt geschlossen

Wegen einer gemeinsamen Fortbildung entfällt am kommenden **Mittwoch, dem 15. Mai 2013** die Sprechzeit des Riedstädter Standesamtes. Wir bitten um Beachtung. Die üblichen Öffnungszeiten des Rathauses sind von montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein. Sie findet statt am **Montag, dem 13. Mai 2013, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Goddelau (3. Stock)** mit folgender

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Protokolle vom 4. März 2013 und von der Sondersitzung am 27. März 2013
2. Bericht des Magistrats
- 2.1. Vorstellung der künftigen Verkehrsführung im Gewerbepark „Ried“
- 2.2. Bericht der Stadtwerke über Sachstand Bergfeldstraße
3. Bericht der Fa. Hotrock über aktuellen Stand des Geothermieprojektes
4. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Mai 2013
5. Anfragen
6. Kleinbauten und Anlagen im Außenbereich von Riedstadt hier: Sachstandsbericht und Beschlussfassung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses über das weitere Vorgehen (nicht öffentlich)

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Riedstadt, den 2. Mai 2013
Dieter Satzinger, Vorsitzender

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein. Sie findet statt am

Dienstag, dem 14. Mai 2013, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Goddelau (3. Stock) mit folgender

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 5. März 2013
2. Bericht des Magistrats
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Mai 2013
4. Anfragen
5. Informationen des Magistrates über einen Pachtvertrag (nicht öffentlich)

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Riedstadt, den 2. Mai 2013
Guido Funk, Vorsitzender

14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Mai 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich für **Donnerstag, den 16. Mai 2013, um 19:00 Uhr in den Festsaal des Philipshospitals (Vitos GmbH)** ein mit folgender

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
 - a) des Vorsitzenden
 - b) des Magistrats
2. Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 7. März 2013
3. Abschlussbericht Klimaschutzkonzept Riedstadt: Ziele und Maßnahmen (zurückgestellt aus der Sitzung am 7. März 2013)
4. Überarbeitetes Haushaltssicherungskonzept 2013
5. Bebauungsplan „Östlich der Erfelder Straße“ - Änderung im Bereich Erfelder Str. 6
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
6. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Crumstadt“ - 2. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Offenlagebeschluss
7. Erweiterung des städtebaulichen Vertrages mit der Kommunalentwicklung - LEG Baden-Württemberg
2. Bauabschnitt des Gewerbegebietes „Auf dem Forst“ im Stadtteil Wolfskehlen
8. Verkauf des Spielplatzes in der Akazienstraße Grundstück in der Gemarkung Goddelau, Flur 13, Flurstück Nr. 149, 1.407 qm; Grundbuch von Goddelau, Blatt 2946
9. Abbruch der Asylbewerberunterkunft Wolfskehler Straße 33a Verkauf des Grundstückes Gemarkung Wolfskehlen, Flur 1, Flurstück Nr. 710, Grundbuch von Erfelden, Blatt 1.200, 771 qm
10. Grundsatzentscheidung zur prinzipiellen gemeinsamen Ausschreibung von Kanalsanierungsmaßnahmen und grundhafter Straßensanierung
11. Neufassung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Riedstadt (Sondernutzungssatzung) inkl. der Neuregelung der Gebührenordnung
12. Neufassung der Haus- und Badeordnung für das Freibad Goddelau der Stadt Riedstadt
13. Neufassung der Gebührenordnung für das Freibad Goddelau der Stadt Riedstadt
14. Erweiterungen des Betreuungsangebotes in der Kindertagesstätte Spatzennest in Crumstadt hier: Umwidmung einer Stelle und Bildung von Haushaltsermächtigungen 2012 im Produkt 361-100 gemäß § 21 GemHVO-Doppik
 1. Änderung der Vereinbarung zur Krippenbetreuung im Stadtteil Crumstadt
16. Anträge
 - 16.1. Antrag der SPD-Fraktion zur Entwicklung des Gewerbegebietes „Auf dem Forst“ in Wolfskehlen
 - 16.2. Antrag der GLR-Fraktion zum Klimaschutzkonzept (zurückgestellt aus der Sitzung am 7. März 2013)
 - 16.3. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zum Rederecht für fraktionslose Stadtverordnete (zurückgestellt aus der Sitzung am 7. März 2013)
 - 16.4. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Erdölförderung

- 16.5. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zu Behindertenparkplätzen
17. Anfragen
- 17.1. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Kinderförderungsgesetz
- 17.2. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Rheinstraße
- 17.3. Anfrage der FW-Fraktion zum Friedhof Crumstadt
- 17.4. Anfrage der FW-Fraktion zur Straßenbeleuchtung
- 17.5. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Barrierefreiheit
- 17.6. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zum Kinderförderungsgesetz
18. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des ehrenamtlichen Ersten Stadtrates Andreas Hirsch
19. Neuwahl einer Schiedsperson für den neuen Schiedsbezirk Leeheim-Wolfskehlen **(nicht öffentlich)**
20. Wahl der Schöffinnen und Schöffen
Aufstellung der Vorschlagsliste nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für die Wahlzeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 **(nicht öffentlich)**
21. Pachtvertrag **(nicht öffentlich)**

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen. Die vorbereitende Beratung der Tagesordnungspunkte ist wie folgt vorgesehen:

Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Mittwoch, 8. Mai 2013, 20:00 Uhr

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss

Montag, 13. Mai 2013, 19:00 Uhr

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Dienstag, 14. Mai 2013, 19:00 Uhr

Die Ausschusssitzungen finden generell im Rathaus Goddelau (Sitzungssaal, 3. Stock - barrierefreier Zugang über Fahrstuhl) statt.

Sollte die Beratung der vorgenannten Tagesordnung nicht in der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Sitzungsdauer (bis 23:00 Uhr) abgehandelt werden können, wird die Sitzung gegebenenfalls am **Dienstag, dem 21. Mai 2013, ab 19:00 Uhr im Festsaal des Philipphospitals** fortgesetzt. Die Mitglieder des Ältestenrates und die fraktionslosen Stadtverordneten möchte ich bitten, bereits um 18:45 Uhr anwesend zu sein, um gemeinsam den Sitzungsverlauf zu besprechen.

Riedstadt, den 2. Mai 2013

Patrick Fiederer

Stadtverordnetenvorsteher

Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte und sonstige Wertermittlungen für den Bereich des Kreises Groß-Gerau hat in seiner Sitzung am 27.02.2013 gemäß § 196 des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem § 14 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (in den jeweils gültigen Fassungen) die Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte für Grund und Boden), neu ermittelt. Die für den Bereich der Stadt Riedstadt ermittelten Bodenrichtwerte liegen gemäß § 14 (6) der vorgenannten Verordnung in der Zeit vom **13. Mai 2013 bis 14. Juni 2013** während der Dienststunden bei der Stadt Riedstadt zu jedermanns Einsicht offen. Die Bodenrichtwerte können zudem von jedermann kostenfrei auf der Internetseite www.boris.hessen.de im Bodenrichtwertinformationssystem für das Land Hessen eingesehen werden.

*Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Kreises Groß-Gerau
gez. Vogt, Vorsitzender*

Bekanntmachung

Die Hessenwasser GmbH & Co. KG hat die Erteilung einer Bewilligung gemäß den §§ 8 Abs. 1, 10 und 14 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Fortführung der öffentlichen Grundwasserentnahme zum Zwecke der öffentlichen Grundwasserversorgung aus den 15 Gewinnungsanlagen des Wasserwerks Allmendfeld, welche in den Gemarkungen Allmendfeld und Gernsheim liegen, in einer Menge von bis zu maximal 17,8 Mio. qm/Jahr beantragt.

Der Antrag und die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen einen Monat lang, und zwar vom 15. Mai 2013 bis 14. Juni 2013 einschließlich, während der üblichen Dienststunden in der Stadt Riedstadt, Rathaus in Goddelau, Sitzungszimmer im 1. Stock zu jedermanns Einsicht aus. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, 64278 Darmstadt oder bei der

Stadtverwaltung in Riedstadt-Goddelau, Fachgruppe Umwelt, schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben werden anschließend mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem vom Regierungspräsidium Darmstadt bestimmten Termin erörtert. Dieser Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich werden diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, vom Regierungspräsidium Darmstadt in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise (§ 73 Abs. 6 Satz 3 und 4 HVwVfG) über den Termin benachrichtigt. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann; dass

a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 18. April 2013

Regierungspräsidium Darmstadt

*-Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt-
IV/Da 41.1 - 79e 06 (3) - rwgg - 3/2 - (3691) - R -*

Schwimmbadkarten erst zum Saisonstart

Mit den steigenden Frühlingstemperaturen gibt es bereits erste Inressenten für die diesjährigen Schwimmbadkarten. Deshalb weist die Stadtverwaltung alle Badegäste darauf hin, dass es in diesem Jahr keinen Vorverkauf für Dauerkarten im Rathaus geben wird. Sämtliche Eintrittskarten sind somit erst mit Beginn der Badesaison am Samstag, 25. Mai direkt an der Kasse des Goddelauer Schwimmbades erhältlich. Ein Dauerkartenkauf ist allerdings über die Schwimmbadkasse auch bereits von Dienstag, 21. bis Freitag, 24. Mai jeweils von 13:00 bis 14:00 Uhr möglich. Das Freibad Crumstadt wird ab diesem Jahr nicht länger von der Stadt betrieben. Hier engagiert sich derzeit ein privater Schwimmverein, der den Badebetrieb übernehmen möchte.

Heute: Verabschiedung von Erika Zettel

Die langjährige Erste Stadträtin Erika Zettel hat für Anfang Mai ihren Rückzug aus allen politischen Ämtern erklärt. Damit endet ein gut 36-jähriges ehrenamtliches Engagement in der Riedstädter Kommunalpolitik, für das ihr über Parteigrenzen hinweg viele Sympathien zuteil wurden. Über viele Jahre war Zettel als Stellvertreterin des jeweils amtierenden Bürgermeisters tätig. Die Stadt Riedstadt richtet anlässlich der offiziellen Verabschiedung am Freitag, 10. Mai ab 16:00 Uhr **einen Empfang in der Christoph-Bär-Halle in Goddelau (Pestalozzistraße 2) aus, bei dem auch die Bürgerschaft herzlich willkommen ist.**

Beratungsstunde des Versorgungsamtes

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales, Darmstadt führt am Donnerstag, 16. Mai 2013 einen Beratungstermin im Riedstädter Rathaus durch. Die Sprechstunde findet in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im Beratungszimmer im Erdgeschoss der Stadtverwaltung (Rathausplatz 1, Goddelau) statt. Das Versorgungsamt ist für alle Fragen zum Schwerbehindertenrecht, der Soldatenentschädigung, Kriegsopferfürsorge oder Opferentschädigung zuständig.

Es ist empfehlenswert, den beabsichtigten Besuch der Sprechstunde dem Versorgungsamt rechtzeitig mitzuteilen, sofern bereits vorhandene Akten mitgebracht werden sollen. Hierzu genügt ein Telefonanruf unter der Rufnummer 06151 - 7380.

Achtung!

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten Sie freundlichst bitten zukünftig unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf www.cms.wittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion